

Vollbetreute Wohngemeinschaften des Vereins LOK

Informationen für KlientInnen, Angehörige und Institutionen

Der Verein LOK betreut Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung bei der Bewältigung ihres Alltags auf mehr oder weniger Unterstützung angewiesen sind. Der Verein LOK ist keine zeitlich begrenzte Therapie- oder Rehabilitationseinrichtung. Im Vordergrund stehen eine individuell abgestimmte Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, eine adäquate Begleitung in Krisensituationen und ein professionelles Beziehungsangebot, in dessen Rahmen die Entwicklung und Umsetzung individueller Lebensentwürfe begleitet wird.

Wie bekomme ich einen Wohnplatz bei LOK?

Sie können sich schriftlich oder per Email mittels Anmeldeformular beim Verein LOK für einen Wohnplatz anmelden. Sie benötigen eine Bewilligung zur Kostenübernahme durch den Fonds Soziales Wien vom Beratungszentrum Behindertenhilfe („Antrag auf Förderung von Maßnahmen der Behindertenhilfe“).

Wenn Sie einen Antrag beim Fonds Soziales Wien stellen, werden Sie in der Regel nach ein paar Wochen zu einem Gespräch beim FSW eingeladen. Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ausstellen der Bewilligung vergehen üblicherweise ein paar Monate.

Wenn ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, werden Sie vom Verein LOK zu einem Kennenlerngespräch eingeladen.

Der Besuch einer Tagesstruktureinrichtung stellt nicht zwingend ein Kriterium für die Aufnahme in eine Wohngemeinschaft beim Verein LOK dar.

Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Was heißt Vollbetreutes Wohnen und wie hoch sind die Kosten?

Vollbetreut heißt, dass in der Wohngemeinschaft meist 24 Stunden pro Tag mindestens eine Betreuungsperson anwesend ist.

Ab dem Einzug in die Wohngemeinschaft behält der Fonds Soziales Wien 80 % des Einkommens und den Großteil des Pflegegeldes ein. Das bedeutet: es bleiben 20 % des Einkommens, weiters € 44 vom Pflegegeld (10% der Stufe 3) sowie das 13. und 14. Monatseinkommen für persönliche Ausgaben.

Wenn Sie eine erhöhte Familienbeihilfe beziehen, sind weiters €165,- (incl. Mwst) Haushaltsbeitrag an den Verein LOK zu bezahlen.

Essen und gängige Waschutensilien, sowie Reinigungsmittel werden vom Verein LOK zur Verfügung gestellt.

Wie ist die Wohngemeinschaft ausgestattet?

Die Wohngemeinschaft verfügt über Einzelzimmer für jede/n BewohnerIn. Bad, Toiletten, Küche und Wohnzimmer werden gemeinschaftlich genützt.

Mir wurde ein Wohnplatz zugesagt, wie geht es jetzt weiter?

Der/Die für die Wohngemeinschaft zuständige LeiterIn macht mit Ihnen Termine zur Besichtigung der Räumlichkeiten aus und informiert Sie über das Angebot vor Ort.

Weiters ist für Sie eine Betreuungsperson aus dem BetreuerInnenteam als EinzugsbegleiterIn zuständig, die mit Ihnen gemeinsam den Umzug plant.

Ist mein Zimmer bereits eingerichtet? Was ich tue ich wenn ich mir keine Einrichtung leisten kann?

Persönliche Einrichtungsgegenstände können in Absprache mit der WG-Leitung mitgebracht werden. Falls keine Möbel vorhanden, stellt der Verein LOK eine Grundausstattung bestehend aus Kasten, Tisch, Sessel und Bett zur Verfügung.

Wie selbstständig kann ich in der WG leben?

Sie erhalten einen Schlüssel für Ihr Zimmer und das Haustor. Es wird jedoch gewünscht, die BetreuerInnen zu informieren, wenn Sie die Wohngemeinschaft aus anderen als jene bereits im Alltag bekannten Gründen verlassen (z. B. Übernachtung außer Haus). Besuche und Übernachtungen von Außen stehenden Personen, sind mit dem Betreuungsteam abzusprechen.

Dürfen BetreuerInnen mein Zimmer betreten?

Die MitarbeiterInnen des Vereins LOK sind berechtigt, aus den vertraglich vereinbarten Betreuungsgründen das Zimmer zu betreten. Ebenso sind Personen, die vom Verein LOK mit etwaigen Reinigungs- oder Reparaturaufgaben beauftragt werden, berechtigt, das Zimmer zu betreten.

Grundsätzlich gilt aber, dass vor Betreten des Zimmers/der Wohnung immer das Einverständnis des/der BewohnerIn eingeholt wird (außer es herrscht Gefahr in Verzug).

Welche Unterstützung wird von den BetreuerInnen angeboten?

Die Betreuungsleistungen des Vereins LOK orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und erfolgen in Absprache mit dem/der BewohnerIn. Sie sind dem Grundsatz einer möglichst selbständigen Lebensführung und einem gewaltfreien Zusammenleben verpflichtet.

Verpflegung

Die Verpflegung wird für drei Mahlzeiten pro Tag sichergestellt, ausgenommen der/die BewohnerIn besucht eine tagesstrukturierende Einrichtung und erhält dort eine Mahlzeit. Die Art und Weise der Verpflegung wird mit den BewohnerInnen vor Ort vereinbart, wobei folgende Möglichkeiten bestehen: Unterstützung beim Einkauf, Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, zur Verfügung Stellen von Barmittel zum selbständigen Einkauf bzw. zur selbständigen Versorgung oder Zubereitung von Mahlzeiten durch die BetreuerInnen

Körperpflege

Je nach individuellem Bedarf leisten die BetreuerInnen Unterstützung bei der Körperpflege (Baden, Duschen, Rasieren, Zähneputzen, etc.), Hilfestellung bei der Einnahme von Medikamenten und bei der medizinischen Grundversorgung, dazu zählt u. a. die Organisation von Arztterminen.

Reinigung

Sie erhalten Unterstützung bei der Reinigung der Wäsche und bei der Reinigung des Zimmers. Ihre Mitwirkung ist hier erforderlich.

Freizeit

Die BetreuerInnen bieten Unterstützung bei der Freizeitgestaltung oder bei gemeinsamen Unternehmungen wie z. B. der Durchführung einer Urlaubsaktion an.

Haben die BetreuerInnen eine Ausbildung?

Ja. Die BetreuerInnen verfügen entweder über eine einschlägige Ausbildung im psychosozialen Bereich bzw. sie bringen langjährige berufliche Erfahrung mit. Weiters werden vom Verein LOK laufend verpflichtende Fortbildungen angeboten.

Was ist eine Bezugsbetreuung?

Ein/e BetreuerIn aus dem Team übernimmt die Bezugsbetreuung und ist Ihre erste Ansprechperson für Ihre Anliegen und die gemeinsame Formulierung von Wünschen und Perspektiven. Darunter zählen auch die Begleitung bei Problemen und Krisen, die Verantwortung bezüglich regelmäßiger ärztlicher Kontrollen und die Unterstützung beim Aufbau von Sozialkontakten und bei der Freizeitgestaltung.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich mit einzelnen BetreuerInnen oder mit meinen MitbewohnerInnen nicht zurechtkomme?

Innerhalb des Vereins LOK haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen mit anderen BetreuerInnen des Teams, mit der WG Leitung, der Geschäftsführung und mit der LOK KlientInnenvertretung zu besprechen.

Wohin kann ich mich sonst noch wenden, wenn ich mit der LOK Betreuung nicht zufrieden bin?

Ausserhalb des Vereins LOK können Sie sich an Ihre/n SachwalterIn, an den Fonds Soziales Wien und die Behindertenanwaltschaft wenden.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Nach Einzug in die Wohngemeinschaft werden mit Ihnen die Grundregeln des Zusammenlebens besprochen, darunter fallen der Respekt gegenüber MitbewohnerInnen und MitarbeiterInnen, die Achtung der Privatsphäre, die Austragung von Konflikten ohne Gewalt, die Einhaltung der Nachtruhe und die Achtung des Gemeinschafts- bzw. Privateigentums.

Weiters wird mit Ihnen eine individuelle Betreuungsvereinbarung erarbeitet, wo sich BetreuerInnen und KlientIn auf gemeinsame Betreuungsinhalte für einen bestimmten Zeitraum festlegen.

Was ist, wenn ich in einer Krise bin oder im Krankenhaus aufgenommen werde?

Die BetreuerInnen begleiten Sie durch Krisen und besuchen Sie auch im Krankenhaus.

Darf ich in meinem Zimmer rauchen?

Ja

Darf ich in der Wohngemeinschaft Alkohol trinken?

Nein

Darf ich ein Haustier haben?

Ob Haustiere erlaubt sind, ist einerseits von der Hausverwaltung abhängig, weiters von Ihren MitbewohnerInnen und von Ihrer Bereitschaft, die Tierpflege zu übernehmen bzw. zu klären wer sich im Falle Ihrer Abwesenheit um das Tier kümmert.

Was wird über mich geredet und dokumentiert?

Die BetreuerInnen sind nach dem Datenschutzgesetz grundsätzlich zur Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden verpflichtet. Innerhalb des Betreuungsteams werden Informationen ausgetauscht und die schriftliche Dokumentation ist für BetreuerInnen, Leitung und Geschäftsführung einsehbar.

Es besteht die Möglichkeit Einsicht über die gespeicherten Aufzeichnungen und Daten auf Anfrage bei der WG Leitung zu erhalten.

Wann endet die LOK-Betreuung?

Durch Ihre Kündigung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, oder durch den Verein LOK wenn die Kostenübernahme durch den Fonds Soziales Wien aufgehoben wird.

Wenn sich Ihr Gesundheitszustand so weit verändert, dass die medizinisch notwendige Betreuung in der Wohngemeinschaft nicht mehr möglich ist, unterstützen wir Sie, einen geeigneten Platz bei einer anderen Organisation zu finden.

Adressen:

Fonds Soziales Wien, Beratungszentrum Behindertenhilfe

Guglgasse 7-9, 1030 Wien (U3 Station Gasometer)

Tel.: 05 05 379 - 66 620 (Zum Ortstarif und ohne Vorwahl aus ganz Österreich)

Fax: 05 05 379 - 99 66 650

Email: post-bzbh@fsw.at

<http://www.fsw.at/>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 15:00h; Donnerstag 8:00 bis 18:00h

Behindertenanwaltschaft

Babenbergerstraße 5/4, A- 1010 Wien

Tel. 0800 80 80 16 (gebührenfrei)

Fax: 01-71100/2237

Email: office@behindertenanwalt.gv.at

http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Behindertenanwalt/